

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 144.

Samstag

den 2. December

1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1654. (2) Nr. 5041.

G d i c t.

Alle Gene, die bei dem Verlasse des am 27. August 1837 zu Schuscha-Haus-Nr. 6 verstorbenen Holzhütlers, Johann Intihar, vulgo Dubiz, einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der diesfalls auf den 10. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr onberaumten Anmeldungs- und Abhandlungstagssitzung soweit anzumelden und geltend darzuthun, widergenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 10. November 1837.

3. 1674. (1) Nr. 2855/974 et 2857/976

G d i c t.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Schaner und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub präs. 21. November d. J., Nr. 2851, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 2. December 1795 auf der zum Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rec. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Jacob Dornig lautenden Schuldscheine ddo. 27 November 1795 pr. 85 fl. angebracht, worüber die Verhandlungssitzung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechtter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

3. 1677. (1)

Nr. 2851/970

G d i c t.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Dornig und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub präs. 21. November d. J., Nr. 2851, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 2. December 1795 auf der zum Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rec. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Jacob Dornig lautenden Schuldscheine ddo. 27 November 1795 pr. 85 fl. angebracht, worüber die Verhandlungssitzung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechtter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

3. 1678. (1)

Nr. 2850/970 et 2853/972

G d i c t.

Bon dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Grodisweg und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub präs. 21. November 1837, Nr. 2850, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 19. Mai 1796 auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rec. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Gregor Grodisweg lautenden Schuldscheine ddo. 18. Mai 1796 pr. 114 fl. 45 kr.; ferner sub präs. 21. November 1837, Nr. 2853, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 22. August 1796 auf der nämlichen Realität intabulirten, von Lucas Moschnig zu Gunsten des Gregor Grodisweg ausgestellten Schuldscheine ddo. 1. August 1796 pr. 12 fl. 45 kr. angebracht, worüber die Ver-

handlungstagsatzung auf den 9. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Geplagten werden dessen, zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1669. (1)

Nr. 2802/980

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Eheleuten Lucas Moschnig und Ursula Moschnig, verwitwet gewesenen Stuppar, und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann, von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2862, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenserklärung jedes Anspruches aus dem seit 3. Jänner 1798, auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten, zwischen Lucas Moschnig und Ursula verwitweten Stuppar errichteten Heirathsbriebe ddo. 26. April 1792 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geplagten werden daher zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1670. (1)

Nr. 2861/979

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Johann Suppan, Andreas Rack, Jacob Scharz, Valentin

Plevensdeg, Gregor Tankoz, Valentin Merth, Zur Medisdeg, Lucas Hren, Valentin Krivig, Anton, Johann Terey und Martin Stuppar, Lucas Moschnig und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2861, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenserklärung jedes Anspruches aus dem seit 12. August 1793 auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43 dienstbaren Ganzhube intabulirten Verlaßabhandlungsprotocolls nach Marcus Stuppar ddo. 9. Mai 1792 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1671. (1)

Nr. 2859/977

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Detschmann und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2859, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenserklärung jedes Anspruches aus dem seit mehr denn 30 Jahren auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rectif. Nr. 43, dienstbaren Ganzhube intabulirten, zwischen Lucas Moschnig als Bestandgeber, und Andreas Detschmann errichteten Pachtverträge über einen Ucker: sa Auerjam Kosuzam, ddo. 20. Jänner 1796 angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-

zwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

B. 1676. (1) Nr. 2852/971 et 2860/978

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Suppan, und seinen gleichfalls unbekannten Erben, hiemit erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Detschmann von Stob, sub praes. 21. November 1837, Nr. 2852, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung jedes Anspruches aus dem seit 2. Mai 1796 auf der dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach, sub Urb. Nr. 45 et Rectif. Nr. 43, dienstbaren Ganzhube intabulirten, von Lucas Moschnig an Primus Suppan lautenden Schuldcheine ddo. 2. Mai 1796, pr. 153 fl., ferner sub praes. 21. November 1837, Nr. 2860, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung jedes Anspruches aus dem seit 2. Mai 1796 auf der nämlichen Realität intabulirten, von Lucas Moschnig zu Gunsten des Primus Suppan ausgestellten Schuldcheines ddo. 2. Mai 1796, pr. 97 fl. 45 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagezettelung auf den 9. März 1838, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geflagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Born von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geflagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Born, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

B. 1655. (2) Nr. 1978.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Agnes Modiz, verheilichten Wesseg von Neudorf, mittelst gegenwärtigen Edicts eröffnet, daß man ihr über Einschreiten des Mathias Modiz und Matthäus Slerl et Consorten von Neudorf, wegen Zufstellung einer Rubrik, betreffend die Ignaz Modiz'sche Meisbothsvertheilung, einen Curator absen-

tis in der Person des Oberrichters, Herrn Matthäus Lach von Laas, bestellt habe.

Bezirksgericht Schneeberg den 24. Nov. 1837.

B. 1656. (2)

Nr. 1959.

G d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht dem unbekannt wo befindlichen Georg Rößmann von Großberg hiemit bekannt, daß ihm über Einschreiten des Herrn Mathias Korren von Plannina, wegen Zustellung des, über am 31. August 1837 puncto 70 fl. c. s. c., in der Rechtsache des Herrn Mathias Korren gegen Georg Rößmann geplagte Verhandlung, erlossenen Urtheiles ddo. 18. September 1837, B. 1541, auf seine Gefahr und Unkosten ein Curator absentis in der Person des Herrn Oberrichters, Matthäus Lach von Laas, bestellt worden ist.

Bezirksgericht Schneeberg den 15. Nov. 1837

B. 1657. (3)

Sparcasse - Büchel,
welches auf der Straße von Laibach bis Lauerza gefunden, dem Eigentümer von dem Postamte St. Marein, wo sich selber zu melden hat, verabfolgt wird.

Literarische - Anzeigen.

Bei
Ignaz Edl v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu zu haben:

Der Beweis
durch den

H a u p t e i d
im österr. Civilprocesse.

Nach den Grundsätzen der allgemeinen und der westgalizischen Gerichtsordnung, mit beständiger Rücksicht auf das gemeine Recht; dargestellt von

Dr. Theobald Rigl.
gr. 8. Wien, 1837. In Umschlag 1 fl. 12 kr.

Syntaxis
der englischen Sprache
in 30 Lectionen

eingetheilt, durch Beispiele erläutert, von einer stufenweisen Reihe von Übungen, mit genauer Betonung der vorkommenden englischen Wörter begleitet, und mit einem separirten Schlüssel versehen, vorzüglich für den Selbstunterricht, bearbeitet von

R. G. Claitmont.
gr. 8. Wien, 1838. In Umschlag 2 fl. G. M.

Pränumerations-Anzeige
auf
DIE LAIBACHER ZEITUNG
und auf das mit selbem vereinigte
ILLYRISCHE BLATT.

Da mit Ende d. M. die Pränumeration auf die Laibacher Zeitung zu Ende geht, sieht sich Gefertigter angenehm verpflichtet, den P. T. Pränumeranten für die bisherige Abnahme seinen verbindlichsten Dank mit der Bitte abzustatten, die Erneuerung der Pränumeration auf die **Laibacher Zeitung** noch im Laufe d. M. machen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Fortsetzung Statt finde, und die complete Sendung erfolgen könne, weil die Auflage nur nach der Anzahl der Bestellungen geschieht. Neu eintretende P. T. Pränumeranten werden ebenfalls höflichst ersucht, noch im Laufe d. M. sich darauf zu pränumeriren.

Die Pränumeration kann entweder directe, mit portofreier Einsendung des Pränumerationsbetrags, im Comptoir des Unterzeichneten, oder bei der hiesigen löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, so wie bei jedem löbl. k. k. Postamte gemacht werden.

Um allen Irrungen vorzubeugen, wird wiederholt erklärt, dass **kein Blatt mehr**, ohne wirklich **vorausgeleisteten halb- oder ganzjährigen Pränumerations-Betrag, verabfolgt wird.**

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte hingegen auszugweise mitzutheilen, überhaupt aber nichts vermissen lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

DAS ILLYRISCHE BLATT,

obwohl vorzüglich der Verbreitung interessanter Notizen aus dem Vaterlande gewidmet, wird, wie bisher, alle wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Gewerbe den Lesern mittheilen.

Der Pränumerations-Preis bleibt, wie vorher, derselbe.

Die Laibacher Zeitung sammt dem **Illyrischen Blatte**

(welche ohne denselben nicht ausgegeben wird) und sämtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir . . . fl. 6. 30 kr	halbjährig im Compt. mit Couvert fl. 3. 45 kr.
halbjährig detto . . . " 3. 15 "	ganzjährig mit der Post, portofrei " 9. — "
ganzjährig detto mit Couvert " 7. 30 "	halbjährig detto detto " 4. 30 "

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt.

Der Pränumerations-Preis dafür ist:

im Comptoir ganzjährig . . fl. 2. — kr.	mit Couvert halbjährig . . fl. 1. 15 kr
halbjährig . . " 1. — "	mit der Post jährlich . . . " 3. — "
mit Couvert jährlich . . . " 2. 30 "	halbjährig . . . " 1. 30 "

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage**; das **Illyrische Blatt** aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**. Jene (P. T.) Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 kr.**

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten; zugleich wird auch ersucht, bei Einsendung von Geldbeträgen, für das Abgangsrecepisse **5 kr.** mehr beischliessen zu wollen.

Laibach, im December 1837.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitung-Verleger.